



DGC Albatros Landshut e.V.  
Helmut Fahrner  
Holzgasse 6b  
84028 Landshut

Gmund, 12.10.2010 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den  
Start- und Landflächen "Paindlkofen", 84061 Ergoldsbach**

**Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags  
des DGC Albatros Landshut folgende

I.

**Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 27.01.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landflächen "Paindlkofen" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den DGC Albatros Landshut übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 27.01.1998 bleiben unberührt.

II.

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

**Kosten**

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

#### Begründung

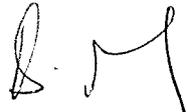
Mit Datum des 12.10.2010 stellte der Verein DGC Albatros Landshut e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Paindlkofen", da der vorherige Geländehalter, die IG Drachenschlepp, aufgelöst wurde und in den DGC Albatros Landshut übergegangen ist.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb